



Fraktion im
Deutschen Bundestag

Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

17. Mai 2019



Herzlichen Glückwunsch, Grundgesetz!



Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland feierlich verkündet und trat mit Ablauf des Tages in Kraft. In den Tagen davor wurde es auch durch die Landtage von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern angenommen. Geprägt durch die Erfahrung zweier Weltkriege ist es seit 70 Jahren die Verfassung unserer Demokratie und gilt seit 1990 für ganz Deutschland. In dieser Woche würdigte der Deutsche Bundestag das Grundgesetz im Rahmen einer Vereinbarung Debatte. Auch viele Mitglieder der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg mischten sich in den sozialen Netzwerken unter die Gratulanten.

Thomas Bareiß MdB (Wahlkreis Zollernalb-Sigmaringen): „Es ist seit 70 Jahren unser Fundament für Erfolg und unsere Richtschnur für die Demokratie in unserem Land - das Grundgesetz! Es ist der Garant für die Rechte jedes Einzelnen und macht unseren Staat zu einer freiheitlich, gewaltenteiligen, föderativen, sozialen und rechtsstaatlichen Republik. Wenn man sich in der Welt umschaute, ist das nicht selbstverständlich.“

Thorsten Frei MdB (Wahlkreis Schwarzwald-Baar): „70 Jahre Grundgesetz stehen für Humanität, Freiheit und gegenseitigen Respekt der Menschen. Aber auch für die Überwindung eines der grausamsten Kapitel der deutschen Geschichte, in deren Zentrum die systematische Vernichtung von mehr als 6 Millionen Juden in Europa stand. Daraus abgeleitet ist für uns das Existenzrecht Israels unantastbar. Leider gibt es in unserem Land verschiedene Entwicklungen, die es erfordern, dass sich die Gesellschaft - und allen voran die Politik - ganz entschieden gegen jedwede Form von Antisemitismus positioniert“.

Dr. Joachim Pfeiffer MdB (Wahlkreis Waiblingen): „Dieser Verfassung verdanken wir Stabilität, Freiheit, Offenheit und Demokratie in unserem Land. Welch ein Glück!“

Alexander Throm MdB (Wahlkreis Heilbronn): „Das Grundgesetz bildet das Fundament unserer Demokratie und hat maßgeblich zum hohen Ansehen Deutschlands in der Welt beigetragen. Darauf können wir stolz sein!“

Nina Warken MdB: „In der Welt wird das Grundgesetz längst als eine der großen Verfassungen angesehen, die jungen Demokratien als Orientierung und anderen Staaten bei der Verfassungsgebung als Vorbild dient“.

Roderich Kiesewetter MdB (Wahlkreis Aalen-Heidenheim): „Das Grundgesetz bildet noch immer die Grundlage für unsere parlamentarische Demokratie und unseren sozialen Rechtsstaat. Deshalb ist es wichtig, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen“.

Matern von Marschall MdB (Wahlkreis Freiburg): „Zum 70. Jahrestag des Grundgesetzes am 23. Mai hat der Bundestag heute dessen Bedeutung für die Entwicklung Deutschlands gewürdigt und kontrovers über eine Aktualisierung diskutiert. Passend dazu gibt es seit diesem Jahr das Grundgesetz mit vollständigem Text auch als Magazin. Ich habe nach der Debatte einen Blick darauf geworfen. Doch egal, ob als gebundene Ausgabe, Magazin oder digitaler Text, es gilt: Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Gute Nachricht für Studierende



Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag eine der größten BAföG-Reformen in der Geschichte der Bundesrepublik beschlossen. Rund 1,3 Milliarden Euro wird der Bund in den kommenden Jahren ausgeben, um Auszubildende und Studierende in mehrfacher Hinsicht finanziell zu entlasten. So wird der Wohnzuschlag überproportional um 30 Prozent angehoben, um Studierende bei der aktuellen Wohnungssituation gerade in Hochschulstädten zu helfen. Der Höchstsatz der Förderung steigt um 17 Prozent von heute 735 Euro bis auf 861 Euro im Jahr 2020. Die Einkommensfreibeträge werden um insgesamt über 16 Prozent angehoben, was gerade Familien entlastet, die bislang knapp über der Fördergrenze lagen. Damit unterstützen wir aktiv die Mittelschicht. Der Freibetrag für eigenes Vermögen von Auszubildenden wird im Jahr 2020 von derzeit 7.500 Euro auf künftig 8.200 Euro angehoben. Das ermöglicht einen flexibleren Umgang mit Rücklagen während der Ausbildung, ohne dass diese auf die Förderung angerechnet werden. Zudem wird die Rückzahlung vereinfacht und spätestens nach 77 Monatsraten ist man schuldenfrei. Damit braucht niemand mehr Angst zu haben, sich über Gebühr zu belasten.“

Dr. Stefan Kaufmann MdB (Wahlkreis Stuttgart I) zeigt sich zufrieden: „Die von der Bundesregierung vorgelegte BAföG-Reform war bereits ein großer Wurf. Im parlamentarischen Verfahren haben wir die Ausbildungsunterstützung nochmal spürbar verbessert“ – etwa bei der gleichzeitigen Pflege naher Angehöriger oder der Kinderbetreuung. Die Arbeit am BAföG ende mit diesem Gesetz jedoch nicht: „Wir haben der Bundesregierung in unserem Entschließungsantrag aufgetragen, neben der Änderung des Gesetzes weitere Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um wieder mehr Auszubildende über die Fördermöglichkeit zu informieren. Außerdem treten wir dafür ein, dass über das Bundesprogramm für den sozialen Wohnungsbau auch mehr studentischer Wohnraum geschaffen und so die schwierige Situation auf dem Wohnungsmarkt entspannt wird“, so Kaufmann weiter.

Reform des Strafprozessrechts ist wichtiger Schritt für schlagkräftigere Justiz in Deutschland



Das Bundeskabinett hat am Mittwoch Eckpunkte zur Reform der Strafprozessordnung beschlossen. **Thorsten Frei MdB** (Wahlkreis Schwarzwald - Baar), stellvertretender Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

„Der Kabinettsbeschluss ist ein wichtiger Erfolg für die CDU/CSU. Denn mit den Eckpunkten zur Reform der Strafprozessordnung werden zentrale Anliegen der Union aus dem Koalitionsvertrag auf den Weg gebracht. Die Reform bildet die zweite Säule des Paktes für den Rechtsstaat, den die Bundeskanzlerin im Januar mit den Ministerpräsidenten der Länder geschlossen hat. In einem ersten Schritt hatten sich die Bundesländer dazu bekannt, bis Ende 2021 insgesamt 2000 zusätzliche Richter und Staatsanwälte einzustellen. Nun müssen auch die Verfahrensvorschriften für den Strafprozess so gefasst werden, dass das Mehr an Personal nicht durch ineffiziente Verfahren aufgezehrt wird.

Insgesamt ist Union und SPD ein sehr gutes Ergebnis gelungen. So sollen die DNA-Analyse ausgeweitet, die Gesichtsverhüllung vor Gericht verboten und die Regeln zur Befangenheit, zu Beweisanträgen und zu Besetzungsrügen im Strafverfahren künftig praxistauglicher ausgestaltet werden. Auf diese Weise wird verhindert, dass wichtige prozessuale Instrumente zum Schutz des Angeklagten missbräuchlich genutzt werden, um so die Justiz zu behindern. Dass Richter in Zukunft die Telekommunikation von Verdächtigen überwachen lassen können, um Wohnungseinbrüche aufzuklären, ist ebenfalls ein sehr wichtiges und sehr gutes Signal. Denn wir müssen dafür sorgen, dass wir Ermittlern wirksame Instrumente wie dieses an die Hand geben, damit sie auch effizient für unser aller Sicherheit sorgen können. Als nächsten Schritt muss die Bundesjustizministerin in Kürze ihren Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Eckpunkte vorlegen. Denn nur so wird diese Reform, auf die die Praxis dringend wartet, auch zügig greifen können“.

Mehr Geld für Betreuungsvereine und Berufsbetreuer



Die Vergütung für rechtliche Betreuer, Vormünder und Verfahrenspfleger steigt um durchschnittlich 17 Prozent. Das hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag beschlossen. Der Bundesrat muss noch zustimmen. Die Arbeit von Betreuungsvereinen und Berufsbetreuern hilft dabei, dass auch Menschen mit Einschränkungen möglichst selbstbestimmt leben können. **Axel Müller MdB** (Wahlkreis Ravensburg): „Betreuungsvereine und Berufsbetreuer können aufatmen. Wir haben eine zufriedenstellende und auskömmliche Vergütung sichergestellt. Damit ist der Fortbestand dieser für unsere Gesellschaft durch den demographischen Wandel zunehmend wichtigen Betreuer-Institution gesichert. Der Forderung nach einer Dynamisierung der Vergütung haben wir mit Rücksicht auf die Länderfinanzierung nicht entsprochen. Um aber zu verhindern, dass erneut viele Jahre vergehen, bis eine gegebenenfalls erforderliche Anhebung erfolgt, haben wir eine Evaluierung gesetzlich verankert, die parallel beginnt und bis 2024 vorliegen muss. Die bislang gültige Vergütung beruht auf Erhebungen aus dem Jahre 2005“.

70 Jahre Europarat



„Europarat? Ist das irgendwas von der EU?“ - diese Frage wird häufig gestellt, wenn vom Europarat die Rede ist. Die Antwort lautet „Nein“. Der Europarat ist ein eigenständiges Gremium, das nicht institutionell mit der EU verbunden ist. Mitglieder sind 47 Staaten – von Portugal, über Deutschland, bis zu Armenien. Debattiert wird dort über allgemeine europäische Fragen, mit Fokus auf Fragen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Die Europäische Menschenrechtskonvention ist eine der Errungenschaften, die der Europarat in zähem Ringen 1950 verabschiedet hat. Sie garantiert die Grund- und Menschenrechte. Überwacht wird die Einhaltung der Menschenrechtskonvention vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Der Gerichtshof ist eines der wichtigsten Gremien des Europarates, neben der Parlamentarischen Versammlung und dem Ministerkomitee. Die Parlamentarische Versammlung setzte sich aus Abgeordneten aus den 47 Mitgliedsstaaten zusammen und tagt vier Wochen pro Jahr in Straßburg.

Matern von Marschall MdB (Wahlkreis Freiburg) sprach am Freitag im Plenum des Deutschen Bundestages zu einem Europarat-Antrag von CDU/CSU und SPD. Anlass war die Gründung des Europarates vor 70 Jahren, am 05. Mai 1949. Von Marschall ist, neben **Josef Rief MdB**, einer von zwei baden-württembergischen CDU-Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die zugleich Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

sind. In seiner Rede verdeutlichte er die Wichtigkeit der Institution, die nach wie vor elementar sei für die Weiterverbreitung und Festigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Europa. Der Europarat befindet sich derzeit in einer institutionellen Krise, weil der Mitgliedstaat Russland die Zusammenarbeit mit und seine Beitragszahlungen an die Institution eingestellt hat. Grund sind Sanktionen, welche die Parlamentarische Versammlung 2014 gegen Russland verhängt hat. Dies geschah aufgrund der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim. Gerade dieser Vorgang, so von Marschall, habe ihm gezeigt, wie wichtig der Europarat sei. Man reiche Russland die Hand und lade das Land zur Zusammenarbeit ein – aber nicht um jeden Preis. Die Wertebasis und demokratischen Grundprinzipien seien nicht verhandelbar. Die müsse Russland respektieren. Von Marschall äußerte die Zuversicht, dass der Europarat auch diesen Sturm überstehen und unbeschadet weitersegeln werden – auf seinem Kurs, die Demokratie und Menschenrechte zu verteidigen.

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundes-tag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie unter



Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie auf der [Website der CDU-Landesgruppe](#).

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269

Fax 030 / 227 - 76251

[E-Mail](#)

[Website](#)

Fotos: Fotolia/travelwitness (Reichstag), pixabay.com/Reisefreiheit_eu (Grundgesetz), Wahlkreisbüro (Axel Müller).

Impressum:

CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg

Platz der Republik 1

11011 Berlin

[Newsletter abbestellen](#)